

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Dörfla u. Umg.

Veröffentlichungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM einschließlich Postgebühren. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten) hat der Bezugsnehmer Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 Spaltenzeile mit 7 Zeilen oder deren Raum 5 RM. Alles weitere über Nachschlag u. laut aufliegender Anzeigenpreisliste. Anzeigenannahme bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Bei fernmündlicher Anzeigenannahme wird keine Gewähr für Richtigkeit übernommen. Bei Konkurs und Zwangsvergleich erlischt jeder Nachschlagsanspruch.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Verhände zu Ottendorf-Dörfla und des Finanzamtes zu Kadoberg.
Herausgeber: Hermann Röhle, Ottendorf-Dörfla — Vertreter: Hermann Röhle, Ottendorf-Dörfla — Verantwortlich für Anzeigen u. Bilder: Hermann Röhle, Ottendorf-Dörfla
Druck und Verlag: Hermann Röhle, Ottendorf-Dörfla. Girokonto: Ottendorf-Dörfla 136.

Nummer 82 Fernruf: 231 Dienstag, den 13. Juli 1937 Nr. VI.: 266 36. Jahrgang

Sturm und Wolkenbruch über Sachsen

Alle Gebirgsflüsse führen Hochwasser
Von Sonnabendmittag bis Montagmorgen fiel auch in Sachsen wolkenbruchartiger Regen, vielfach begleitet von Sturm. Aus fast allen Gegenden wird von Ueberflutungen, Wasserschäden und Verwüstungen durch den Sturm berichtet. Der Gebirgsort Berggießhübel im Erzgebirge erlitt an diesem regen- und sturmreichen Sonntag der 88 Opfer, die vor zehn Jahren am 11. Juli im bedeutend härteren Unwetter starben.

In Dresden fielen bei einer Sturmstärke von 14 bis 14 Meter in der Sekunde 104 Millimeter Regen, also 104 Liter auf das Quadratmeter. Die Feuerwehre mußte über sechsmal eingesetzt werden, um Wasserleitungen an den Abflüssen und vor allem in den Straßenunterführungen zu beseitigen; so standen die Wasserleitungen an dem Neubau der Reichsautobahnüberführung über die Großenhainer Straße etwa 150 Meter hoch bei einer Ausdehnung von etwa 150 Meter. Mehrere Kraftwagen, die in der Dunkelheit in diesen Straßen verkehrten, blieben stecken; die Insassen mußten sich Versteck suchen und durch die Feuerwehre in Sicherheit gebracht werden. In dieser Stelle machte sich der Einfluß der technischen Notwendigkeit geltend, das Hochwasser der sonst friedlichen Elbe in der Dresdener Elbe durch den Bau des Brückenbauwerks am der Hauptverkehrsstraße erheblichen Schaden. Am Ortsteil Elbendamm brach das Rohr einer Nebenleitung; die Wasserleitungen unterhalb des Brückenbauwerks, der auf eine Länge von 100 Metern in die Tiefe lagte und zahlreiche Räume unterhalb der Elbe zelte am Sonntagabend einen Stand von 99 und am Montagmorgen 143 Zentimeter.

Die Nachrichten aus ganz Sachsen berichten wohl von fast überall ausbleibenden Regenfällen, doch von nicht weniger schweren Schäden; lediglich aus Mittelsachsen und der Gegend um Chemnitz werden einzelne Ueberflutungen gemeldet. Die Hochwasserflüsse führen Hochwasser, in den anliegenden Orten sind alle Vorsichtsmaßnahmen getroffen worden. Fast überall haben die Felder stark gelitten; das Getreide leidet vielfach. In Leipzig mußte die Feuerwehre Sturmgeschäden beseitigen. Der Richtigberg wurde am Sonntagabend eine Windstärke 11, also Sturm, der sich in der Nacht zum Montag auf Stärke 12, also Orkanstärke, steigerte.

Der Wasserstand der Freiburger Mulde wird von der Hochwasserflut bei Schloß Kriebitz erreicht. Die Verformung der Talsohle teilte am Montagmorgen mit, was sie infolge der starken Regenfälle und wegen der Gefahr des Ueberlaufens der Talsohle 300 Sekunden früher die Mulde Hochwasser, und in Leipzig ist die Hochwasserflut überstritten worden. Von Döbeln bis nach Grimma sind die Talsohlen weißlich überflutet worden, in der reichenden Strömung schwimmen Bretter, Latten und Äste. Die im Fluß liegenden Stützwerke an Anlagen rissen sich los und verstopften das Wehr; dadurch wird das Niederlegen des Wehres vor der Mühle nahezu unmöglich gemacht.

Auch sonst haben die Regenfälle in der Umgegend von Chemnitz großen Schaden angerichtet. Die Bewohner der Elbendamm-Mühle im Riesebachtal hatten das überflutete Ueberflutete Hochwasser nicht bemerkt; durch das schnelle Wellen des Sturms wurden sie in den frühen Morgenstunden aus dem Schlaf geweckt. Die Rohräume waren bereits ein halbes Meter unter Wasser. Zum Glück war das Wasser noch nicht in die Mühle eingedrungen. Die Feuerwehre rief die Straße an, um das Wasser abzulassen; außerdem wurde zum Ablassen des Wassers ein Notwehr abgebaut. Die Türen und Fenster zum Mühlenraum wurden ausgemerzt, damit das Wasser nicht die dort lagernden großen Getreidevorräte vernichten kann. Der Ackerbach führt immer mehr Wasser herbei. — Die Ernte hat hier stark gelitten. Die Getreidefelder sehen wie gewaltig aus; auch die Rüben- und Kartoffelfelder sind stark in Mitleidenschaft gezogen.

Der ausgiebige Regen am Sonntag und Montag hat in der Gegend von Chemnitz ein starkes Anschwellen der Elbe verursacht. Die Höhe der Elbe bei Chemnitz ist am Sonntagmorgen um 2.13 Meter gemessen, um 1.13 Meter höher als am Sonntagmorgen. Die Elbe führt Hochwasser und ist an mehreren Stellen aus ihren Ufern getreten. Beim Zusammenfluß der Elbe und der Elbe umweht von Chemnitz her die anstehenden Ufer völlig unter Wasser. In mehreren Ortschaften sind die Bäche zu reichlichen Anschwellen geworden. In Erdmannsdorf wurden im Anschluß der Elbe und die zum Bad führenden Bäche vom Hochwasser zerstört.

Pressfriede mit Oesterreich

Deutsch-österreichische Uebereinkunft

Bei den vom 6. bis 10. Juli durchgeführten deutsch-österreichischen Besprechungen im Sinne des Abkommens vom 11. Juli 1936 wurden auch die Fragen der gegenseitigen Pressebeziehungen eingehend erörtert. Bei diesen Besprechungen war der Gedanke maßgebend, daß gerade die Haltung der Presse in den beiden Ländern für eine gezielte Entwicklung der Beziehungen zwischen beiden Staaten von größter Bedeutung ist.

Demgemäß wurde im Zug der in freundschaftlichem Geist geführten Unterhaltung die Beobachtung gewisser Grundsätze für notwendig erklärt. Es sollen künftig im Nachrichtenendienst und in der Presse keinerlei Nachrichten, die im anderen Land Anstoß erregen und eine Polemik entfesseln könnten, ungeprüft veröffentlicht und auch keine Nachrichten aus notorisch unfreundlich gesinnten Mätern und Agenturen übernommen werden. Ferner sollen sich die Berichterstattung und der Artikeldienst in lokaler Weise auch mit den positiven Leistungen in den beiden Ländern befassen und sich nicht ausschließlich in negativer Richtung bewegen; insbesondere sollen Angriffe persönlicher Natur unterbleiben.

Fragen der Weltanschauung und der Staatsauffassung sollen auch dort, wo Meinungsverschiedenheiten gegeben sind, sachlich und in nicht beleidigender Form behandelt werden. Die Presse soll sich jeder Unterstützung oder Ermunterung einer gegen den anderen Staat und dessen Regierung gerichteten Verleumdung enthalten und sich der Verantwortung bewußt sein, die der Publizist beider Staaten durch deren Zugehörigkeit zum deutschen Volk auferlegt ist.

Lissabon weist französische Behauptungen zurück

Anlässlich der Ankündigung Frankreichs, die internationalen Kontrollbefugnisse an der Borengrenze aufzuheben, weist das Lissaboner Blatt „Diario de Noticias“ bestimmt die französische Behauptung zurück, daß Frankreich sich auf den portugiesischen Sonderfall stützen könne. Die Zeitung erinnert daran, daß die französische und portugiesische Grenzkontrolle völlig verschiedene Dinge seien und daß in Portugal keine internationalen Kontrollbeamten tätig waren sondern lediglich enalische Beobachter, deren Aufgabe ganz andere gewesen seien als die der Kontrollleute.

Nach dem Zwischenfall mit der „Deutschland“ habe sich die portugiesische Regierung veranlaßt gesehen, ihre Haltung gegenüber den Beobachtern zu ändern, während diese Maßnahme England nicht zu einer Veränderung seiner Haltung bewegen habe.

Das Blatt schließt: „Wäre Frankreich seine Handlungsweise rechtfertigen, wie es dies für richtig hält, aber niemals mit dem portugiesischen Präzedenzfall; denn die Stellung der französischen und portugiesischen Regierung sind de jure und de facto völlig andere, genau so wie ihre Haltung gegenüber den in Spanien kämpfenden Parteien verschieden ist.“

Klarheit bis Freitag?

England will bis Freitag über die Nichteinmischungs-vorschläge Bericht erstatten

Im Londoner Unterhaus erklärte Eden am Montag auf eine Anfrage Attlees, er könne dem Unterhaus die Versicherung abgeben, daß sich die enalische Regierung voll im klaren über die Tragweite einer Vereinbarung der anwendlichen Lage sei. Aus diesem

An der Gegend von Fallena wurde eine Sandbrücke von den Fluten weggerissen. In der Baumwollspinnerei Liebermann mußte das Untergeschloß geräumt werden. Im Köhntal war der Verkehr teilweise völlig unterbrochen worden, und die Kleinbahn konnte nur mit Schwierigkeiten verkehren. In Hohenfichte wurde das Wehr eines Baches fortgeschwemmt. Die Stadt Köhna ist besonders stark betroffen worden; mehrere Häuser mußten geräumt werden, zwei Brücken wurden für den Verkehr gesperrt. Der Regen hielt während des ganzen Montag an, die Hochwassererzeugung besteht weiter.

Rein sächsischer Kraftwagen ohne Sachsenplakette

Trägt Dein Kraftwagen schon die grünen Schwenker auf silbernem Grund? Willst Du die selbstverständliche Pflicht erfüllen, für Deine Heimat zu werben? Beim RZA, und DVA, bei der nächsten Großtafelstelle oder Kraftfahrzeugwerkstatt erhältst Du die kunstvoll angefertigte Plakette ohne großen Aufwands; auch die Frage der Anbringung ist jetzt für alle Wagenarten gelöst worden. Von 117.000 Wagen tragen bereits 20.000 die neue Plakette. Willst Du noch länger warten?

Grund habe er dem Nichteinmischungs-ausschuß bereits angekündigt, daß die enalische Regierung auf jeden Fall bis zum Freitag Bericht erstatten werde. Die Vorschläge würden so schnell und so wirkungsvoll wie möglich ausgearbeitet werden.

Der französische Botschafter Corbin machte am Montagmorgen, wie französischerseits angekündigt worden war, dem Vorsitzenden des Nichteinmischungs-ausschusses, Lord Runcwell, davon Mitteilung, daß am Dienstagmorgen die französisch-spanische Grenze ohne internationale Ueberwachungsbeamte sein wird.

Kaplan ins Gefängnis

wegen Verächtlichmachung des Deutschen Grubes und des BSW

Der 27jährige Kaplan Johannes Nieken aus Nieschen bei Kadoburg wurde vom Sondergericht Adm wegen mehrerer Verhöre gegen das Heimatsgesetz zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Der Angeklagte bezeichnete Schüler, die ihm auf der Straße mit dem Deutschen Grub grüßten, als „dumme Jungen“ und ein anderes Mal spottete er dabei mit dem Finger an die Stirn. Einem Schüler, der als letzter mit dem Deutschen Grub die Klasse verließ, gab er sogar eine Ohrfeige! Endlich antwortete er, als ihm ein BSW-Abzeichen angeboten wurde: „Es ist doch noch nicht Fastnacht, daß ich ein solches Ding anhefte!“

In der Verhandlung entschuldigte sich der Angeklagte mit einer Krankheit, die seine Selbstbeherrschung herabgemindert habe. Das Gericht folgte den Darlegungen und dem Antrag des Staatsanwaltes, indem es die Handlungen und die Äußerungen des Angeklagten als Verächtlichmachung des Deutschen Grubes und des BSW, wertete und bestrafte.

Wieder jüdischer Mord in Polen

Zu den drei Mordfällen, die Juden in letzter Zeit an Polen begingen, und die die öffentliche Meinung in ganz Polen in höchste Erregung versetzten, ist am Sonntag ein vierter hinzugekommen. In dem Warschauer Vorort Ostrow, einem bei den Juden sehr beliebten Villenort, stand ein jüdischer Fleischer in einer Meinungsverschiedenheit den Vorsitzenden eines polnischen Verbandes mit einem Fleischermesser nieder. Der lebensgefährlich verletzte Pole wurde in das Krankenhaus gebracht und der Jude verhaftet. Die begreifliche Empörung der polnischen Bevölkerung über diesen neuen jüdischen Mord ist sehr groß.

Die große Zahl jüdischer Kapitalverbrechen und Gaunereien veranlaßt das polnische Volk, Säugmaßnahmen in immer stärkerem Maß zu ergreifen. Die großen Fachverbände beginnen mit der Einführung des Arierparagrafen; der Berufsverband der Elektrotechniker beantragte Gesetzesänderung bei den Behörden. Diese und viele andere Abwehrmaßnahmen haben zu den freudigen Protesten der Juden geführt, deren Geschrei jedoch das Gegenteil von dem Gewünschten erreichte. Die Eisenbahnreaktion in Radowitz zum Beispiel hat, da sich die Juden wiederholt über das abweisende Verhalten der übrigen Fahrgäste beklagten, auf einer Hauptstrecke besondere Abteile eingeführt. Die jüdische Presse ist über diese Lösung des Problems „entsetzt“ und beklagt sich darüber, daß die Eisenbahnbeamten jüdische Fahrgäste, die in andere Abteile einsteigen, mit Gewalt in die für sie bestimmten Sonderabteile beförderten.

Gegen Arbeitsvorschriften verstoßen

Arbeitsplatzwechsel nur durch Arbeitsamt

Ein Metallbetrieb stellte ohne vorherige schriftliche Zustimmung des zuständigen Arbeitsamtes einen in einem anderen Metallbetrieb tätigen, gelernten Metallarbeiter ein. Nach nachträglicher Prüfung verurteilte das Arbeitsamt seine Zustimmung zum Arbeitsplatzwechsel und forderte den Betriebsführer des Metallbetriebes auf, diesen neuereinstellten Metallarbeiter zu entlassen und zum Antritt seiner vorhergehenden Stellung aufzufordern. Die Firma beschäufte jedoch den Metallarbeiter weiter. Vom Arbeitsamt wurde nun Strafanzeige erstattet. Das zuständige Gericht verurteilte gemäß Verurteilung nach §§ 1, 2, 3 und 5 der Anordnung des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 29. Dezember 1934, und der Anordnung über den Arbeitseinsatz von Metallarbeitern vom 11. Februar 1937 den Betriebsführer zu einer Geldstrafe von 100 Mark und im Nichterbringungsfall zu einer Gefängnisstrafe von fünf Tagen. Der Metallarbeiter erhielt eine Geldstrafe von 70 Mark oder eine Woche Gefängnis. Außerdem hatten die Beteiligten die Kosten des Verfahrens zu tragen.

